

Gemeinsame Vorlage des Amtes

95/2021

Ordnung und Bürgerdienste

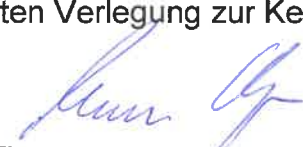
öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Problematik der Verlegung von Personen aus der Ehrensteiner Str. 47. Antrag der SPD Fraktion.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zum Rückstand bei der Aufnahme geflüchteter Menschen, sowie die Problematik der letzten Verlegung zur Kenntnis.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-

II. Sachvortrag

1. Aktueller Sachstand

Im Jahr 2021 hatte die Stadt Blaustein eine Aufnahmeverpflichtung von **18 Personen**. Der Aufnahmerückstand aus den vorherigen Jahren betrug **86 Personen**.

Im Jahr 2021 konnten **20 Personen** aufgenommen werden, was einen Aufnahmerückstand von noch immer **84 Personen** bedeutet (Stand 16. November 2021). Dies konnte bewerkstelligt werden, obwohl 2 Unterkünfte mit zusammen 20 Plätzen weggefallen sind und auch für diese 20 Personen wiederum Platz in den Unterkünften gefunden werden musste.

Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen des RP Karlsruhe an den ADK ist eine deutlich erhöhte Aufnahmeverpflichtung für 2022 zu erwarten, bis zu doppelt so hoch wie 2021, also **36 Personen**, erscheint realistisch. Die genauen Zahlen des LRA kommen meist erst Anfang Februar.

Zu diesen ca. 36 Personen der Aufnahmeverpflichtung kommt immer noch die Vorhaltung von Räumen zur Unterbringung zur Vermeidung der Obdachlosigkeit hinzu.

2. Umverlegung aufgrund Schließung Ehrensteiner Str. 47

Zuletzt mussten die Container in der Ehrensteiner Straße sowie ein Gebäude in der Oberherrlinger Straße geräumt werden. Verfügbarer Wohnraum ist Mangelware und die Substanz einiger Gebäude ist sehr schlecht.

Es wurde versucht, soweit möglich, Rücksicht auch auf die persönlichen Lebensumstände zu nehmen. So sollten arbeitende Personen möglichst zentral und ruhig unterkommen. Andere Personen konnten in kleineren Unterkünften unterkommen. Bei drei Personen blieb nach langer Suche und Gesprächen mit den Betroffenen nur die Blautalstr. 16 als neue Unterkunft. In Absprache mit den Betroffenen wurde die Aufteilung in Einzel- und Doppelzimmer einvernehmlich geregelt, da eine, leider nach wie vor ungeklärte, ausländerrechtliche Angelegenheit dazu führte und führt, dass ein leeres Zimmer noch nicht nachbesetzt werden kann. Bisher ergaben sich aus der Umverteilung keine größeren Probleme im Zusammenleben. Verschärft werden die einzelnen Problematiken dadurch, dass es derzeit kein einziges freies Zimmer gibt, d.h. jede Planänderung bei einzelnen Betroffenen oder einem eingeplanten Zimmer hat zur Folge, dass das gesamte Planungsstruktur in großen Teilen neu aufgestellt werden muss. So war die Verlegung der knapp 20 Personen eine logistische Meisterleistung, die viel Flexibilität erforderte, von betroffenen Bewohner, Verwaltung und Bauhof. Dies führte wiederum dazu, dass einzelne Zimmer auf Grund kurzfristig untergetauchter Personen, bzw. unklarer ausländerrechtlicher Lage, was zur Pflicht zur weiteren Vorhaltung eines Zimmers führte, nicht ausreichend vorbereitet werden konnten. Damit sich solche Bilder nicht wiederholen, wurden die beigefügten Abläufe erstellt/überarbeitet.

Wenn der Druck aufgrund der Zeitvorgabe für ein Vorhaben nicht so hoch ist, wird auch bei größeren Planänderungen der Zeitrahmen mit angepasst, was aufgrund des nahen Jahresendes diesmal nicht mehr möglich war.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
---	---------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

				-
--	--	--	--	---

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-


Anmerkungen zur Finanzierung:


IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
 Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe.

Externe Fachleute: -

Verfasser


 Johannes Kasper
 Integrationsbeauftragter
 Amt für Ordnung und Bürgerdienste


 Martina Mayer
 stv. Amtsleiter
 Amt für Ordnung und Bürgerdienste

Anlagen

- Ablauf Umverteilung
- Ablauf Zuzug

Freimeldung
an das LRA

- Wohnungs-/Zimmergröße, Belegungsmöglichkeiten
- evtl. Kennenlernen der Vermieter

Vorbereitung
Wohnraum

- Bestandsaufnahme, durchzuführende Arbeiten, fehlende Ausstattung
- Festlegung Zeitrahmen, Einzugstermin mit LRA festlegen
- Abschlusskontrolle/Freigabe des Zimmers zum Bezug

Vorbereitung
Verwaltung

- Anforderung Zuteilungsbescheid LRA, vorab per Mail
- Erstellen der Einweisungsverfügung mit Nutzungsgebühr, Nutzungsbeginne, etc.

Notwendigkeit der Umverteilung

Gründe:

- Fehlverhalten Bewohner
- Wegfall Unterkünfte
- Straffung der Belegung

Gespräche mit betroffenen Bewohnern

Die Umverteilung wird mit den Bewohnern so schnell als möglich besprochen, da eine einvernehmliche Umverteilung angestrebt wird.

Notfallplan ist Amtshilfe durch die Landespolizei.

Der Umfang, Zeitplan und Ablauf des Umzugs werden besprochen, bzw. bekannt gegeben.

Nutzbarmachung Wohnraum

Je nach Verfügbarkeit wird Wohnraum begutachtet und nutzbar gemacht.

Besonders bei größerer Anzahl von Umverlegungen ergeben sich Probleme in der Planbarkeit des zur Verfügung stehenden Wohnraumes. Dies erfordert eine konstante Anpassung des Umverteilungsplanes und einhergehend entsprechende Verzögerungen in der Vorbereitung des Wohnraumes. Auch alle Änderungen sollen sozialverträglich gestaltet sein, was durch weitere Gespräche mit den Betroffenen versucht wird zu erreichen.